

## **Leistungsvereinbarung**

zwischen

der Stadt Zofingen, vertreten durch den Stadtrat, 4800 Zofingen (nachfolgend "Stadt")

und

dem Verein Lebendiger Rosengarten (nachfolgend "Verein"),  
p.A. Präsidium des Vereins, Alice Sommer, Weiherstrasse 15, 4800 Zofingen

betreffend

Anfangsinvestitionen für die Umgestaltung des Rosengartens in einen biodiversen Begegnungsort und laufender Unterhalt

## **1. Vertragsgegenstand**

Der Verein erbringt finanzielle und personelle Leistungen für die Umgestaltung und den weiteren Unterhalt des Rosengartens in einen biodiversen Begegnungsort. Die finanziellen Leistungen fokussieren sich auf die Umgestaltungsphase und dienen insbesondere der Finanzierung der Planungskosten, der Versetzung von zwei Trainingsgeräten, der Erstellung des Nasch- und Nutzgartens mit der Trockenmauer sowie des Substrates für die Vorbereitung der Pflanzungen und der über 250 neuen Pflanzenarten. Der Verein finanziert darüber hinaus die Pflege der Wildstauden und Rosen bis zu deren Etablierung sowie Gartenberatungsleistungen durch Winkler Richard Naturgärten in den ersten zwei Jahren. Die personellen Leistungen werden in Form von Arbeits- und Pflegeeinsätzen des Vereins bei der Umgestaltung und während der Etablierungsphase des Rosengartens zur Verfügung gestellt.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Bezug auf die Anfangsinvestitionen, die Pflegemassnahmen im Rosengarten, den langfristigen Unterhalt sowie den Nutz- und Naschgarten (Teilperimeter 4).

## **2. Generelles Ziel**

Vor dem Hintergrund des Leitbilds Natur und Landschaft der Stadt Zofingen vom 20.04.2011 verfolgen die Stadt und der Verein das gemeinsame Ziel, die Biodiversität zu fördern. Die Stadt stellt in diesem Zusammenhang dem Verein den Rosengarten zur Umgestaltung in einen biodiversen Begegnungsort zur Verfügung. Die vorzunehmenden Arbeiten sind mit den Bereichen Hochbau und Liegenschaften, Werkhof, Stadtmarketing und Sport, Kultur und der Fachstelle Natur und Landschaft abzusprechen.

## **3. Integrierende Bestandteile dieser Leistungsvereinbarung**

Folgende Unterlagen sind integrierende Bestandteile dieser Leistungsvereinbarung:

- Konzeptplan "Lebendiger Rosengarten", Winkler Richard Naturgärten AG, vom 13.01.2022
- Rosengarten Festlegung Teilperimeter, Abteilung Hochbau und Liegenschaften, vom 13.01.2022
- Kostenzusammenstellung Rosengarten 2022, Werkhof, vom 12.01.2022
- Offerte Naturgartenberatung 2022/2023, Rosengarten Zofingen, Winkler Richard Naturgärten, vom 02.12.2021

## **4. Leistungen der Vertragsparteien**

### **4.1 Flächen im Rosengarten:**

Die Stadt stellt dem Verein die für das Projekt benötigten Flächen im Rosengarten gemäss Perimeteraufteilung unter Ziffer 7 nachstehend kostenlos zur Verfügung.

### **4.2 Initialaufwand:**

Der Initialaufwand für die Umgestaltung des Rosengartens wird gemäss der in Abstimmung mit Winkler Richard Naturgärten und dem Verein vom Werkhof erstellten Kostenzusammenstellung vom 12.01.2022 zwischen den Parteien verteilt (570 Arbeitsstunden Werkhof, übrige Kosten zu Lasten Verein). Zusätzlich werden die für die Umgestaltung neu zu setzenden Pflanzen durch den Verein besorgt (nicht in der vorerwähnten Kostenzusammenstellung enthalten). Zulasten des Vereins gehen ausserdem die vorgesehenen Pflegemassnahmen/Schulungen durch Winkler Richard

Naturgärten gemäss Offerte Naturgartenberatung 2022/2023, Rosengarten Zofingen, Winkler Richard Naturgärten, vom 02.12.2021.

#### 4.3 Laufender Unterhalt:

Für den laufenden Unterhalt des Rosengartens ab 2023 (exkl. Teilperimeter 4) erbringt die Stadt jährlich Leistungen des Werkhofs im Gegenwert von max. CH 35'000. Dieser Betrag wird indexiert (Landesindex der Konsumentenpreise LIK vom Dezember 2021, Stand per Dezember 2021: 101.5 Punkte). Unterhalt und Pflege von Teilperimeter 4 werden unter Miteinbezug von Schulen (Schulgarten) und Gartenkind (Bioterra ist Vertragspartner des Vereins) vom Verein verantwortet und getragen. Allfällige weitere Leistungen des Werkhofs oder des Vereins im Rahmen des laufenden späteren Unterhalts werden ausserhalb dieser Leistungsvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien separat (und seitens Stadt unter Beachtung der Budgetkompetenzen) schriftlich geregelt.

#### 5. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 19.11.2021 in Kraft und gilt unbefristet.

Sie kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf 31.12. schriftlich gekündigt werden, erstmalig per 31.12.2032. Ohne fristgerechte Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein Jahr.

Allfällige Rückbaukosten im Teilperimeter 4 werden durch die kündigende Partei übernommen.

#### 6. Ansprechpersonen der Vertragsparteien

Ansprechperson bei der Stadt:

Stadt Zofingen, Leiter Hochbau und Liegenschaften, Vordere Hauptgasse 74, 4800 Zofingen

Ansprechperson beim Verein:

Jeweiliges Präsidium des Vereins Lebendiger Rosengarten, aktuell Alice Sommer, Weiherstrasse 15, 4800 Zofingen

#### 7. Festlegung Teilperimeter mit entsprechenden Rechten und Pflichten

Die durch den Bereich Hochbau und Liegenschaften festgelegten Teilperimeter (Rosengarten Festlegung Teilperimeter vom 13.01.2022) sind zwingend einzuhalten. Der Teilperimeter 4 (Nasch- und Nutzgarten) liegt bezüglich Betrieb und Unterhalt in der Verantwortung des Vereins (siehe nachstehend Ziffer 8). Bei den anderen Teilperimetern ist vor Veränderungswünschen des Vereins der Bereich Hochbau und Liegenschaften zu kontaktieren. Dieser koordiniert das weitere Vorgehen intern mit den hauptverantwortlichen Stellen. Über den Unterhalt hinausgehende, wesentlich vom beiliegenden Konzeptplan abweichende Veränderungen seitens der Stadt werden mit dem Verein vorgängig abgesprochen. Der Bereich Hochbau und Liegenschaften entscheidet in allen Fällen abschliessend über zu tätige Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen. Bei weitergehenden Anpassungen entscheidet der Stadtrat.

## 8. Exklusivrecht des Vereins "Lebendiger Rosengarten" im Teilperimeter 4 als Nasch- und Nutzgarten

In Teilperimeter 4 hat der Verein ein Exklusivrecht. Er wird als Nasch- und Nutzgarten (Obst, Beeren, Gemüse, Kräuter) genutzt und vom Verein entsprechend bepflanzt und unterhalten. Dieser Teil wird vom Werkhof nicht bewirtschaftet. Auch dieser Bereich ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Kleinere Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit der Nutzung als Nutz- und Naschgarten (Arbeitseinsätze, Kurse, Gartenkind) liegen in der Kompetenz des Vereins. Grössere oder artfremde Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig.

## 9. Folgen bei der Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, muss die Leistungsvereinbarung fristgemäss und schriftlich bei der Stadt gekündigt werden. Diese entscheidet über mögliche Rückbauten im Perimeter 4. Fallen solche an, müssen diese vom Verein übernommen werden.

## 10. Konfliktbeilegung und Gerichtsstand

Entstehen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Streitigkeiten, bemühen sich die Vertragsparteien, ihre Differenzen gütlich zu bereinigen, bevor sie ein gerichtliches Verfahren einleiten. Gerichtsstand ist Zofingen.

Zofingen, 26. Januar 2022

Stadt Zofingen

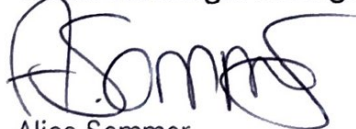


Christiane Guyer  
Stadtpräsidentin



Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber

Verein Lebendiger Rosengarten



Alice Sommer  
Präsidentin



Ruth Kremer  
Aktuarin

## Beilagen

- Konzeptplan "Lebendiger Rosengarten", Winkler Richard Naturgärten AG, vom 13.01.2022
- Rosengarten Festlegung Teilperimeter, Abteilung Hochbau und Liegenschaften, vom 13.01.2022
- Kostenzusammenstellung Rosengarten 2022, Werkhof, vom 12.01.2022
- Offerte Naturgartenberatung 2022/2023, Rosengarten Zofingen, Winkler Richard Naturgärten, vom 02.12.2021
- Leitbild Natur und Landschaft der Stadt Zofingen vom 20.04.2011